



Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur **StAZH MM 3.113 RRB 1965/1536**
Titel **Niveaulinien (Genehmigung).**
Datum 15.04.1965
P. 684

[p. 684] Am 1. Februar 1965 ersuchte der Gemeinderat Uster um Genehmigung seines Beschlusses vom 16. und 24. November 1964 betreffend Festsetzung von Niveaulinien an der Wildsbergstrasse III. Kl., vom Waldrand bis Sonnenbergstrasse II. Kl. Nr. 26. Gemäss Zeugnis des Bezirsrates Uster vom 22. Dezember 1964 sind gegen den am 27. November 1964 im kantonalen Amtsblatt veröffentlichten und den betroffenen Grundeigentümern schriftlich mitgeteilten Beschluss keine Rekurse eingegangen.

Die Niveaulinien weisen eine Maximalsteigung von 7% auf. Die Vertikal-Ausrundungen genügen für die Bedeutung der Strasse.

Der Genehmigung der Vorlage steht nichts im Wege.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Uster vom 16. und 24. November 1964 betreffend Festsetzung von Niveaulinien an der Wildsbergstrasse III. Kl., vom Waldrand bis Sonnenbergstrasse II. Kl. Nr. 26, wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Uster wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzumachen.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Uster, unter Rücksendung von zwei Planexemplaren mit Genehmigungsvermerk, den Bezirsrat Uster sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

[Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/18.07.2017]